

# Die Meldung zu neu vergebenen Fremdwährungskrediten österreichischer Kreditinstitute

Christian Sellner<sup>1</sup>

## 1 Grundsätzliches

Fremdwährungskredite waren in Österreich eine sehr beliebte Finanzierungsart. Zinssatzunterschiede und Wechselkursentwicklungen führten im Vergleich zu einer Euro-Finanzierung zu günstigeren Finanzierungskosten für den Kreditnehmer. Private Haushalte nutzten die Vorteile vor allem für die Wohnbaufinanzierung. In sehr vielen Fällen wurden die Fremdwährungs-, aber auch Euro-Kredite mit Tilgungsträgern kombiniert. Diese Finanzmarktinstrumente sollen am Ende der Laufzeit den aufgenommenen Kreditbetrag abdecken. Sowohl die Wechselkurse als auch die Zinsen entwickelten sich jahrelang zumeist positiv für die Kreditnehmer und somit wurden die Risiken dieser Finanzierungsmöglichkeit in Kauf genommen. Seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 kam es allerdings zu gravierenden Verschlechterungen für die Kreditnehmer.

Im März 2010 wurden von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) durch die Erweiterung der Mindeststandards zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern strengere Regeln für die Vergabe von Fremdwährungskrediten beschlossen. Unter anderem darf eine Neuvergabe von Fremdwährungskrediten nur noch an die in Punkt II der Ergänzung zu den FMA-Mindeststandards zur Vergabe und Gestionierung von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-EMS) definierten Personengruppen erfolgen. Zu diesem Personenkreis zählen Personen mit ausreichend währ-

rungskongruentem Einkommen bzw. Kreditnehmer mit anderen währungskongruenten Einnahmen (z. B. CHF-Anleihen) und Personen bester Bonität.

Um die Einhaltung dieser Ergänzung zu den FMA-Mindeststandards zur Vergabe und Gestionierung von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern vom 22. März 2010 (FMA-FXTT-EMS) überprüfen zu können, wurde mit dem vierten Quartal 2010 eine neue Meldung zur Kreditneuvergabe an inländische private Haushalte eingeführt. Aus Konsistenzgründen erfolgt die Meldung im Rahmen der VERA A3d Fremdwährungskreditstatistik – diese ist Teil des Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweises (VERA). Dieser bildet eine zentrale Meldung im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens und basiert auf § 74 Abs. 1 und 7 BWG sowie auf der Verordnung der FMA zur Durchführung des Bankwesengesetzes (VERA-V). Die Fremdwährungskreditstatistikmeldung beruht auf der Anlage A3d der VERA-V und wird vierteljährlich zum Quartalsende unkonsolidiert gemeldet.

Die Fremdwährungskreditstatistik ist eine Vollerhebung aller in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitute. Meldepflichtig sind Kreditinstitute gemäß § 1 Abs. 1 BWG. Zum Berichtstermin September 2011 waren 811 Kreditinstitute meldepflichtig.

## 2 Inhalt der Meldung

Kreditinstitute haben vierteljährlich ihre im entsprechenden Quartal neu vergebenen Kredite bzw. neu eingeräumten Rahmen in Euro und Fremdwährung an private Haushalte zu mel-

<sup>1</sup> Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für Aufsichts- und Monetärstatistik, christian.sellner@oenb.at.

den. Nicht umfasst von dieser Meldung sind Kredite an freiberuflich Tätige und selbstständig Erwerbstätige (es sei denn, diese handeln als Verbraucher im Sinn des § 1 Abs. 1 KSchG) sowie an private Organisationen.

Die Neukredite werden sowohl in Summe als auch gegliedert nach Krediten in Euro (EUR), Schweizer Franken (CHF) und japanischen Yen (JPY) erhoben. Im Berichtsquartal anfallende Wertberichtigungen bei neu eingeräumten Krediten sind analog zur Fremdwährungskreditstatistik sowie dem Vermögensausweis A1a entsprechend abzuziehen. Die Neukreditdefinitionen wurden weitestgehend an die Neukreditvergabemeldung der Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG) im Rahmen der Zinssatzstatistik (ZINSSTAT) angelehnt. Unter „Neukredit“ versteht man in dieser Meldung alle zwischen der meldenden Bank und dem privaten Haushalt im abgelaufenen Berichtsquartal neu getroffenen Kreditvereinbarungen. Darunter fallen sämtliche Kredite und Darlehen, die an private Haushalte vergeben wurden, insbesondere Einmalkredite, Barvorlagen, Kredite für Wohnraumbeschaffung und Hypothekarkredite.

Neu eingeräumte Kreditrahmen (verbindliche Kreditzusagen) und Erhöhungen bestehender Kreditrahmen sind ebenfalls zu melden. Bei einer Rahmen-erhöhung ist nur der erhöhte Teil und nicht der neue Gesamtrahmen zu melden.

Prolongationen bestehender Kreditverträge, die automatisch erfolgen und keine Neuverhandlung der Konditionen und Modalitäten des Vertrags erfordern, gelten nicht als Neugeschäft. Ausgenützte Überziehungskredite (auch revolvingende Kredite bzw. Kontokorrentkredite) sind nur dann zu melden, wenn sie einen zuvor eingeräumten Rahmen überschritten haben.

Die Neukredite in Euro und Fremdwährung werden sowohl in Summe als auch in den Kategorien „hievon endfällig“ und „hievon mit Tilgungsträger“ erhoben. Unter der Position „hievon endfällig“ sind jene neuen Kredite bzw. neu eingeräumten Rahmen zu verstehen, deren Tilgung zur Gänze am Ende der Laufzeit erfolgt. Innerhalb dieser Kategorie wird weiters nach Krediten mit und ohne Tilgungsträger unterschieden. Bei Krediten „mit Tilgungsträgern“ dienen Zahlungen des Kreditnehmers zur Bildung von Kapital mithilfe unterschiedlicher Finanzprodukte, wie z. B. einer Lebensversicherung. Am Ende der Laufzeit sollte der angesparte Wert des Tilgungsträgers zur Tilgung des Kreditbetrags dienen.

### 3 Überblick nach den ersten vier Meldeterminen

In den ersten vier Berichtsquartalen pendelte das Volumen der gesamten neu vergebenen Kredite an private Haushalte zwischen 5,3 Mrd EUR und 6,7 Mrd EUR. Der durchschnittliche Anteil an Neukrediten, die nicht in Euro vergeben wurden, lag bei 3,7%. Neu vergebene Tilgungsträgerkredite wiesen einen durchschnittlichen Gesamtanteil von 1,9% aus.

Nach Bundesländern betrachtet war in den ersten vier Quartalen zu erkennen, dass in Vorarlberg 35,7% aller neu vergebenen Fremdwährungskredite gemeldet wurden. Dies ist wahrscheinlich zum Großteil auf die geografische Nähe zur Schweiz zurückzuführen.

Nach Bankensektoren betrachtet war zu erkennen, dass im Volksbankensektor mit durchschnittlich 40,4% die meisten Kredite in Fremdwährungen vergeben wurden.

Die meisten neuen Fremdwährungskredite wurden in Schweizer Franken vergeben. Hier betrug das durchschnittliche Volumen 190,0 Mio EUR.

Das entsprach einem durchschnittlichen Anteil von 88,5% aller nicht in Euro vergebenen Neukredite.

JPY-Kredite und sonstige Währungen spielten mit einem durchschnittlichen Volumen von 25,0 Mio EUR bzw. 5,3 Mio EUR eine untergeordnete Rolle bei den Neukrediten.

Auffällig ist, dass sowohl bei den neu vergebenen CHF- als auch JPY-Krediten der Anteil der Tilgungsträgerkredite mit durchschnittlich 28,4% bzw. 29,5% deutlich unter dem Anteil an den gesamten CHF- und JPY-Krediten lag. Bei den gemeldeten bestehenden Krediten an private Haushalte betrug

der Anteil der Tilgungsträgerkredite an den gesamten CHF- bzw. JPY-Krediten in den letzten vier Quartalen durchschnittlich 74,0% bzw. 71,8%. Aus den mitgeschickten Begründungen der Banken ist ersichtlich, dass vermehrt Tilgungsträgerkredite auf normale Ratenkredite umgestellt wurden. Diese Änderung fällt unter die Kategorie „Neuverhandlungen der Kreditvereinbarung hinsichtlich sonstiger Konditionen“. Solche Anpassungen sind in Absprache mit der FMA ebenfalls im Neukreditvergabeteil der Meldung anzugeben.